



# BEITRAGSORDNUNG

Gemäß Satzung des

Verbandes der Bausachverständigen des Landes Sachsen-Anhalt e.V.  
Sitz Magdeburg

insbesondere des § 7 (1) erlässt, bestätigt und konkretisiert die Mitgliederversammlung vom 25.04.2025 auf Vorschlag des Vorstandes die Beitragsordnung wie folgt:

1. Bei Aufnahme in den Verband ist **kein** Aufnahmeentgelt zu zahlen.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben und beträgt

**180,00 Euro.**

Er ist 30 Tage nach Rechnungslegung durch den Schatzmeister fällig.

3. Für Mitglieder, die Rentner sind, kann ab 01.01.2026 auf Antrag ein ermäßigter Jahresbeitrag gewährt werden in Höhe von

**50,00 Euro.**

Er ist 30 Tage nach Rechnungslegung durch den Schatzmeister fällig.

Der Antrag ist bis zum 31.12. des Vorjahres einzureichen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

Magdeburg, den 25.04.2025

Dipl.- Ing. Bosselmann  
-Vorsitzende des Verbandes-